

Sonnabends den 28. Maij, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen <sup>xc. xc.</sup>  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Aprobation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

22.



# Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichem was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten worden, wo  
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Läden, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölle und Getreide Preise von Dor,  
und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.  
Das Souterrain am Berlinerthore, welches der thöblichen Kaufmannschaft hieselbst ausständig ist, soll  
pragmatisch verkauft werden, wozu Termin auf den 16ten und 20ten Maij, auch ißten Junij, fest-  
gesetzt sind. Die etwanigen Liebhabere königen sich demnach in benannten Termius in Schlesierhause  
melden, bieben und gewährigen, das mit demjenigen, der die besten Conditiones pfueret, der Contract  
geschlossen werden soll.

Den 27sten Maij soll in der Witwe Drosbostens Wohnung in der grossen Wallstraße, eine Menge  
ihre Eisschier-Werckens verauktionirt werden; Liebhabere belieben sich auf beueldeten Tag ~~Witwerus~~  
um 8 Uhr einzufinden und Sachisse ein Drittelstükken mitzubringen.

Bey den Herrn Commuueren Rath Schroeder sind gute Sorten Holländische Hering um billigen Preis zu haben.

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stifts Kirchen Schaus in der grossen Wollmeiers strasse, mit der besondern Aussicht, auf 4095 Rihir. 16 Gr. Brandenburgisch Courant zahmitet, in Termi den 12ten April, roten May, und 2ten Junii a. c. subhaftet werden soll, als neidnen Licitanes in denen Terminen Vormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stifts Kirchen Gericht erscheinen, Ihr Gebot in Brandenburgisches Courant ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, das dem Meißbietenden der Zuschlag gescheben soll.

Bey dem Senator Matthias jun. ist vor billigen Preis zu haben: weisse Rügenwaldische Leinen, allers hand Sorten von Grænde, Caroliner Reis, Hamps, Flachs, allehand Sorten von Hering, allehand Sorten von Faden, und Bauholz.

Es soll ein in der Breitenstrasse, zur Handlung sehr wohl belegenes Haus, worin auch sehr gute ans Kirke Stuben sind, nebst guten Kellern, Städting auf Hofe, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhaber können sich deshalb bei dem Notario Bourdige, den 4ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr einsinden, und Handlung pflegen.

Da mit der Aucion bey dem Kaufmann und Wachsbleicher Herrn Kunz, den 2ten Junii des Morgens um 9 Uhr continuirt werden soll, und noch verschiedene gute Sachen verhanden sind, so werden die Herren Liebhabere erücher, sich benannter Tages des Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Da in dem letzten Termine vom 1ten May c. kleinen annehmblichen Häuser, in denen von seligen Achtsieger Pierney nachgelassenen benden Häusern, in Stettin auf dem Resergarten belegen, sich eingefunden, so wird hierdurch ein anderweitiger Terminus auf den 2ten Junii angesetzt; Kaufstüfige belieben sich alsdann Vormittags im Frankischen Gericht einzufinden, ihren Wohl auf benden Häusern zugleich, oder einzeln, ad protocolum zu geben, und gewärtigen, das sie dem Meißbietenden zugeschlagen, und zugleich gegen baute Bezahlung in Preußischen Ein-Drittel-Stücken vors und abgelassen werden sollen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Schatzhaus zu Stargard, an der Augustiner Kirche belegen, worauf go Athl. in Sächschen ein Drittelsstück geboten worden, soll den 28ten Junii vor dem Stadtgericht plus licitanci versauft werden. So hierdurch bekannt gemacht wird.

Da den 6en May auf die Dresdner, modo Küselsche Schule und Gartenland vor Stargard, auf der Wecke, nicht händlich geboten worden, so ist nochmäigler Terminus auf den 31ten May c. coram Judicio præfigiert.

Den 2ten Junii soll in Colberg, die in dem Stadteigenbundorse Sonniges, befindliche Dumbstättische Wölfe, öffentlich verkauft werden; Welches bemüht bekannt gemacht wird. Es können sich dannach Liebhabere hierzu benedeten Tages in Colberg des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause einsinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, das solche dem Meißbietenden gegen baute Erlegung des Kaufpreis zugeschlagen werden soll.

In Colberg sollen den 2ten May, als den Montag nach Trinitatis, nachstehende Sülken-Gesetzstücke in der seligen Frau Samuel Greif'schen Nachlaßbüro, öffentlich in Rathause verkauft werden: Liebhabere können sich dem benedeten Tages Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, das solche dem Meißbietenden gegen Erlegung des Kaufpreis in Neu-Brandenburgischen Gelde zugeschlagen werden sollen.

Zu Camin jollen ad instantiam seligen Schäferen Wermanns Mlwe Erden, vermöge transactus de 28ten Marci c. 8 Schoss Landung auf hiesigem Felde über den Damm belegen, per modum licitacionis öffentlich verkaufet werden. Wegen Termins auf den 19ten May, athen und 2ten Junii c. præfigiert worden; Kaufstüfige können sich also in dicus Terminu in Rathause Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das das offene Land in Brausenbiergischen Meute Münze abbezahlt werden solle. Signatum Camin, den 12ten May 1763.

Zu Tempelburg will die Frau Pastorin Oberber, die grosse Wohnbau in Temmiso den 10ten Junii c. an dem Meißbietenden verkaufen. Die Kaufstüfige können sich alsdann in Rathause melden, und gewärtig seyn, das dem Meißbietenden dieses Hauses fürbare Bezahlung gerüttlich zugeschlagen werden soll.

Es soll das in Molin in die Unterstraße belegene Reichsche Haus, an den Meißbietenden verkauft

Kaufet werden; Wechau sich die Liebhabere in Termino den 17ten und 22ten May, wie auch den 14ten Junii c. auf dem Rathause in Wollin melden, und ihren Both ad Protocollo geben können.

Das halbe Dorf Bargerow und halb Stettin in Hinterpommern, wird zum Verkauf gestellt. Wenn etwa jemand resolvieren möchte, die Güter zu kaufen, der kan sic vor dem Verkäufer derselben in Bargerow melden, und des Kreises derselben erkundigen.

Die im Fürstenthum belegene Güther Earklin, und Clattn, zum Perminent, welche auf 1672 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind dieselben, welche dazu Belieben haben, in Termino den 17ten May, 17ten Junii und den 22ten Julii, und zwar in letztern peremtorie per Publica Proclamata, welche alßher, in Colberg und Stolp angezeigt werden, vorgeladen, und sollen im letzten dem Meistbietenden die Güther künftig ingschlagen werden. Signaturac Edolin, den 8ten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Das denen Köhlerschen Kindern zugehörige, auf dem Völkerberge vor Stargardt belegene Haus, so durch die feindliche Invasionen gänzlich ruiniert, soll ad infidem locorum plus offerevis verkaufet werden; als nun bereits 25 Rthlr. davor geboten, soll dieses Haus in Termino den 22ten May c. vor dem Stadtgericht dem Meistbietenden ingschlagen werden.

Von dem Neumärkischen Land. Voigt, Gerichte in Schivelbein, sind diejenigen, so Gießen vertragen, die beden im Dramburgischen Kreise liegenden Rittergüther, Gino und Gots, welche auf Anhöhen der Witwe und Erben des selligen Lieutenant Gustav Wilhelm von Herdersberg in hafte verkauft werden sollen, und zu dem Ende gebraucht, auch deducis deducendas sumo auf 12500 Rthlr. Golde aber auf 664 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 14ten April, 14ten Julii und 22ten October a. c. peremtorie ac licetum durch die dazugezen zu Schivelbein, Dramburg und Lübes affigirte Subhastation-Parente elitere und eingeladen.

Auf dem Dammtor soll der Witwe Granatos Haus, in der Mühlstraße, zwischen Drens und Weges ners Häusern belegen, per modum subhastationis in Termino den 22ten May, 17ten und 22ten Junii c. gerichtlich verkauft werden; Plus-Nictas fan in ultimo Termino sich der gewissen Addiction versichert halten.

Da sich in Termino den 18ten May, keine annehmliche Käuferin in denen beyden Höfen, das verhobenen Höhens ausm Beendamn vor einem losamen Walssengericht eingefunden, so ist novus Terminus Licitatione auf den 17ten Junii a. c. anberedmet, und können sich die Liebhabere dazu Nachmitteg um 2 Uhr auf dem Rathause zu Anclom einfinden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet der Fleischer Meister Gottfried Ludwig, sein zu Schwinemünde, in der Wolfsstraße neuverbautes Haus, an den Lübschen Bäcker Meister Johann Christian Brasch, aus steyer Hand, digester Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Als der Binger Michael Köhn zu Colberg, mit Genehmigung seines einzigen Sohnes, des Bürgers und Küpmachers Michael Köhn zu Stargard, seinen zu Colberg an der Contra-Escarpe, vor dem Lauenburger Thore belegenen Garten, an den dortigen Bürger und Arbeiter in dem läblichen alten Ausse der Fischmacher, Joachim Friedrich Schäfer, erblich und zum Lebdenkaufe verkaufet; So wird solches Königlich allgemeinbekanntmachung zur selige biedurch dem Publio bekannt gemacht.

Der Nagelschmidt Meister Johann Christian Pasche zu Colberg, verkauft einen Kirchen-Frauenstand, sub No. 42, in der Marien Kirchen derselbi, an den Büttischen Meister Gottfried Wulfen erbe und eigentümlich; So Königlicher Verordnung gemäß, biemit nothiziert wird.

Zu Beernwalde in Pommern verkaufen sämtliche Erben, der Wohlseiligen Frau Rittermeistern vom Wünckow, ih dazelbst belegenes Wohnhaus, aus steyer Hand an die Witwe Frau Justen. So biedurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In dem sogenannten goldenen Löwen in Stettin, bey dem Gastwirth Herrin Müller, in der Maßlensstraße, wird auf Gebau die ate Etage, so aus einem vollkommenen guten Logis bestehet, ledig. Wenn damit gebienet, der beliebe sich bei dem Eigentümmer zu melden, und eines billigen Accords zu gehörig. But



Auf Vermischung des wohlgeliebten Pastoral-Witwen Hauses zu St. Petri in Alten Stettin ist die letzte Termine auf den zweiten May v. Dommitzsch um 9 Uhr angesehen, an welchem im Pastorat-Hause daselbst mit dem Meistbietenden wird contrahirt werden.

Es soll in das vertheilte Krieger- und Vor-Wohn-hause, die Ober-Etage, so aus guten optirten Stuben und Cammern besteht, auf Johanni a. o. vermietet werden; Nieddabere können solche in Ausgleich nehmen, und sich in Termio den 2ten Junii vor einem Hochstlichen Vermundschafft Collatio gesellen, und ihren Both ad protocollum geben, da denn dem Besinden nach demjenigen, so die besten Conditiones ersterer, solches überlassen werden soll.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es findet eine importante Wiese von 5 Morgen Pommersch, so am Dammischen See, in dem sogenannten Senners-Bach belgen, zur Verpachtung. Wer daju Blätter tragen, der wolle sich baldig bei dem Secretario Bahne-mann in Stettin melden, und eines gültigen Accords gewärtigen.

### 6 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Neumark, im Goldinschen Kreise belegene, und dem unmündigen von Herrn jugehörige Anteil-Gut Glasow, wovon der Ettag zur Pacht nach allen gemachten Abügen sich aus 1457 Rechl. zr Gr. beläuft, auf künftigen Johanni a. o. an den Meistbietenden versacht werden, und es stehen deshalb der 29te April, zweite May und besonders der 2ste Junii a. o. zu Licentia-Terminen vor dem Neumärkischen Pupillen-Collegio in Cöster anberaumet. Welches denen Pachtlustigen zu Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Goldberg soll des Damm-Zoll von Crinitatis c. an, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre in Pacht angethan werden; Nieddabere können also in Termio den zweiten April, den 12ten und 27ten May, so in Rathhouse Dommitzsch um 9 Uhr melden, und darauf biehen, auch bis auf erfolgte Approbation gewärtigen, das mit dem Meistbietenden concertiert werden soll.

Zu Berlin: in der Neumark werden auf Michaelis 1763, die grosse Stadt-See, mit ihren ues von Seest, isolierte 2 Werder pachtlos. Die alte Pacht hat abgäng. 110 Mahr. zur weiteren Verpachtung auf 6 nach einander folgende Jahre ab Termio a. o. auf den 2ten Junii, 18ten Junii und 28ten Junii präfichtet, in welchen Terminen Pachtlustige sich Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse melden, und ihr Gebot ad Procollum geben können.

Da sich in dem vorigen Termio zur Übernehmung der Gartlinischen Siegeln, sehr annehmlicher Nieddaber gefunden; So wird hiermit novos Termios auf den 11ten Junii angesehen, in welchem sich Dienzungen, die die Gartlinische Siegel zu übernehmen oder zu pachten wollen, und bei dem von Koch stadt zu kleinen Sabon melden, und mit denselben bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegio contrahieren können.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 26ten May frühe, aus einem gewissen Hause aubier, nochstehende Sachen dießischer Weise entwendet worden, als: 1.) Ein grosser gestrickter gruner seidener Geldbeutel, worin 12 neue Kreiderich v. Dr. 10 Souverains, wobei 2 doppelt, 5 Ducaten, wovon 4 Holländische und 1 Schwedischer von Gustav Adolf, 1 Rubel, 1 alter Specie-Gulden, 2 Preußische Thaler, 1 ein halb und 1 ein vierter dito, 1 Schmeidich 2 Gr. Stück mit der langen Naie, 1 von den Russen in Preussen geprägtes 8 und 1 dito 4 Gr. Stück, 1 sein albrig Stoibergisches 2 Marien Gr. und 1 Groschen Stück, und obngefehr 4 Mühle-Sächsische ein Drittel. 2.) 3 Stück silberne Eßlöffel ohne Zeichen, und 1 dito Casser-Löffel. 3.) Eine längliche vierreckig enniellire Tabatiere, in Form eines Coffe, weißer Stein mit Figuren, so an den Ecken oben etwas abgekroßen. 4.) Eine Ova e dito, mit kleinen Blumen, auf weissen Grund. 5.) Ein komplettes Eui von Emaille, pättig farbener Stein mit Goldern, in goldenem Rahmen eingefasst, worauf Figuren sein gemahlet, mit Tombach fourniert. 6.) Ein paar doppelte Hand-Knöpfe, von Dora-sa Cormesset; Solte von den specifizierten Sachen etwas der denen Wechsler, Goldschmieden, Galan-

Galanterie-Händlern, Juden, oder jemand anderer zum Vortheil kommen, so ersucht man denselbigen, solches aufzuhalten, und dem hiesigen Königlichen Postamte, gegen einen ansehnlichen Recompens anzugeben.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als zu Tempelburg des verstorbenen Fleischer Christian Nohz, verfallenes Haus den 2ten Junii, den 27ten ejusdem, und den 22ten Julii c. an den Meistbiedhenden verkauft werden soll; So werden die Liebhabere dazu, und die erwähnte Creditores, sub pena praelus & perpetui silentii hierzu vorgeladen, sich in Terminis daselbst zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Die Witten Streitzen, auf der Rauchsen Mühle, den Freienwalde in Pommern belegten, tritt ihre erbgewöhnliche Mühle an ihren ältesten Sohn Joachim Streit ob. Da nur sämtliche Erben bey dieser Veränderung sich auseinander setzen wollen, und hiebei unumgänglich zu wissen nötig, ob noch ein und andere Schulden, auf dieser Rauchsen Mühle beständlich seyn möchten. So werden sämtliche Creditores, und wird sonder an dieser Rauchsen Mühle etwa in præstidire hat, hiemit erläutert, sich im Zeitraum des 2ten Junii c. bey den Herrn Bürgermeister Maaz, zu Freienwalde zu führen, ihre Forderungen zu jüttlichen, und alsdann weiteren Bescheides zu gewähren, diejenigen aber, so sich in obgedachten Termino nicht melden, haben zu gerügtigen, das sie alsdann gänzlich præcludiret werden sollen. Die Hochadeliche Herrschaften so wegen rehenden Post-Korne von dieser Mühle noch zu fordern, tigkeit gebeten, selbiges beliebig einsenden zu lassen, damit wegen dieser Mühle allens in Rücksicht gedacht werden könne.

Ad instantiam des Krieges, und Domänenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstentum Camin belegene Güter, Buchen und Schuppen, von den Generalmajoren von Grumbow erbt erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Brüdervon Heydeck, erblich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl dieseljenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beeden Gütern hypothecar generaliter konstituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, derer von Heydeck, erläut ad liquidandum, letztere ob ad scalarandum, ob si ihnen Contion ertheilen, oder was si dagegen einzuhenden haben, edicatior peremtorie erga Terminum auf den 24ten August c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erläut præcludiret, letztere aber pro consentientibus erachtet, und mit ihren Creditorsamen abgewiesen werden sollen. S. genannt. Cöslin, den 29ten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht dieselbst.  
Es ist der Jude Levin Acent aus Stargard, den 25ten April c. auf der Dammischen See extrun, eben, und hat einige Haarstrassen, welche zu Damm versiegelt liegen, auch daselbst viele Schulden hinunterlassen. Soße jemand an gedachten Juden eine Forderung haben, und solcherhalb sich geborgt und hinlänglich legitimiren können, der kan in Zeit von 6 Wochen vom 1sten May c. an, bey dem Magistrat, daselbst sich melden, und seine Forderung liquidiren, hieraufsch und nach Ablauf der 6 Wochen wird keiner gehörte, noch dessen Forderung angenommen werden.

Alle und jede Creditore des verstorbenen Mühlens-Meisters Jacob Dumbelsaf, in dem Colbergschen Stadtteigenthumb-dorf Symbel, werden ad liquidandum & verbandum ihrer etwanigen Forderungen halber hiermit erläutet, das sie sich in den dreien Terminis, als den 2ten, 23ten Junii und den 24ten Julii als in Termino ultimo in Colberg Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, niedrigenthalts dieselben nicht gehörte, sondern præcludiret werden sollen. Edicatior sind in Colberg, Trierow und Belgard angeschlagen.

Ad instantiam des Pastoris Fiddichen zu Gorrius Witwe, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Concursum eröffnet, und Creditores edicatior auf den 20ten Juli, als den dritten und letzten Termin peremtorie vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausbleibungsfall sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. S. genannt. Cöslin, den 12ten April 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Da in dem Hochadelichen Poderwitschischen Guthe Warzin, bey der Stadt Schlawe, in Hinterpommern belegen, der Inspector Johann Jacob Dehn, welcher aus Königsberg in der Neumark gebürtig seyn soll, der Arrendator Johann Dehn zu Teterow angegeben, so sind für ein legitimirter Titulus naturalis, nemlich der Arrendator Johann Dehn zu Teterow angegeben, so sind für wol die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defonda auch nur im mindesten Grad der Freundschaft verwandt, als nicht minder dessen Creditores, per Edicat, welche zu Königsberg in der Neumark, zu Altens und Danzig angreift, ad Terminum dem 22ten Junii a. c. mit der Commination erläut vorz.

den: Das diejenigen, welche binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichts-Jurisdiccion in Bartho melden, ihrer Verwandtschafts- und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit unsrechtesten Briefschaften und Documentarien oder auf eine andere rechtliche Weise verificieren möchten, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Als zu Utermünde der Leinwandshändler Heinrich Upphus verstorben; so werden sowohl dessen etwanige Creditores als Erben ab instante hismit citirt, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Versuno den 4ten Juli a. e. und zwar erster mit ihren Forderungen, letztere aber zur Berichtigung und Entgegennahme der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat dasebst sub pena juris zu melden. Utermünde, den 18ten April 1763.

Bürgermeister und Rat hieselb.

## 9. Personen so entlaufen.

Es ist dem Bürgersieger Gottschalk seine Magd, welche sich den Nahmen Charlotta gegeben, aus dem Mecklenburgischen ihr Vorgeben nach gebürtig, welche nur 14 Tage im Diensten gewesen, den Oten dieses, Morgens um 4 Uhr heimlich weggezogen, welche länglich von Person, und rothen Augenfleis, schwarzen Rock und Camisol, auch schwärze Spund-Mütze, und einen Strohhut, mit grünen Baud tragen, dieselbe dat aus dem Spinde, einen grossen Becher mit Geld ausgelegt, hinwendig vergolde, im Boden ein groß Schaustück, einen glatten mittel Becher, hinwendig vergolde, mit einem Fuß, & stück neue Lisch läßt, einen vergoldeten Mösterhöfsel, einen Thielöfsel gezeichnet J. S. G. eine Achaten Schnappfacke, Dose mit Silber eingefasst, einen Dresdenen Porcellainen Preisentopf, mit einem Frauens Gesicht, in Silber eingefasst, 2 Schaustücke, wovon eins vergolde, 2 silberne Gürtel und eine Schnittnale, ein klein silbernes Bettgeschäft, mit J. S. G. gezeichnet, eine silberne Buchrampe, ein blau damasten Kleid, einen weiß Zigen Rock, mit rothen und blauen Blumen, ein violettes cartunen Camisol, und eine silzene Schürze getrieben und mitgenommen. Es werden demnach alle Gerichts-Obrigkeiten und Herrschaften ersuchen, diese Weibskind, wenn es sich an einen oder andern Ort befinden sollte, arrestiren zu lassen, und davon den Herrn Gottschalk Nachricht zu geben, welcher alle Kosten erstatzen wird. Am gleichen werden die Herren Goldschmiede und Juden ersuchen, wenn ihnen von diesen gestohlenen Silber etwas zum Verkauf gebracht wird, solches an sich zu behalten, wofür eine Einkünftigkeit von 10 bis 20 Rthlr. bezahlt werden soll.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

764 Rthlr. Dresdowische Kindergelder, als 84 Rthlr. Preussische Drittel, 600 Rthlr. an August d'Ors, das übrige in 8 und 1 Gr. Stücke, sind zinsbar auszuleihen. Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bei dem Normunde Meister Petermann auf der Laffadié in Stettin, in der Kirchenstraße wohnend zu melden.

100 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstücke Kindergelder, liegen zur Ausleihe vorat; Wer die gehörige Festlanda präsentiert, dem können dieselben von dem Paaßorem Löper zu Döbeln, als Normunde nach gewiesen werden.

Es sollen 400 Rthlr. als 174 Sachsische ein Drittel, und 225 in anderer Sachsische Münze, Lubusche Kindergelder, gegen sichere Hypothek, und wo möglich Landgüter zinsbar ausgethan werden; Wer mit diesem Capital gedenkt sein mögte, der kan sich bey dem Prediger Bäppeln in Cartelom, im Hammischen Sonoda melden, und die gehörige Sicherheit anweisen.

Das St. Johannis Kloster alblieb in Alten Stettin, hat 200 Rthlr. in Königlich Preussischen Gelde stehen. Wer solche ganz oder zum Theil nötzig hat, und die erforderliche Sicherheit besitzen kan, der wolle sich bei demnem verordneten Herren Provisoribus befraget Pflichtes zu melden delbeten.

440 Rthlr. Papillengelder in Sachschen ein Drittelsstücke, liegen gegen wenige Interesse bey dem Kaufmann Dreißig zur Ausleihe bereit; Wer hinlangliche Sicherheit geben kan, beliebt sich zu melden.

Bey der St. Gertrudian Kirche auf der Laffadié in Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. in gleichem 2 Legata, eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. so ausgethan werden sollen. Wer von diesen Gelbern etwas benötigt ist, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigen Consistori Coatsens zur Anleihe beauftragt kann, beliebt sich bey den administririrenden Vorstehern befragter Kirche, Herren Schwarzkopf zu melden. Es dienet bledet zur Nachricht, daß die 200 Rthlr. Kirchengelder auch in Uslige Poste gethanzt werden können,

Es ist bey der Sahrenböhmer Kirche, Cosimburgischen Amts, ein Capital von 140 Rthlr. Preußische ein Drittelfüchten zur Ausleihe vorräthig; Wenn damit gegen sichere Hypothek, und Beschaffung Königlichen Consistorial Consensus gedient, kan sich bey dem Herrn Justitario desgagten Amtes, Herrn Carl Moldenhauer zu Cöslin melden.

100 Rthlr. Sächsische ein Drittelfüchten, sind unsbar auszuthun. Wenn diese gegen Sicherheit versagt, hat sich bey dem Pastor Herrn Weßbal in Packulent zu melden.

Zu Alten Damnn liegen 160 Rthlr. 17 Gr. 5 Pf. in Sächsischen 2 und 1 Gr. stücken, den Langkavelschen Legato zur Ausleihe vorräthig, welche gegen erforderliche Sicherheit unsbar ausgethan werden sollen, und wovon der Herr Pastor Sprengel, und Bürgermeister Folge daselbst nähere Nachricht geben können.

Von der Kirche zu Nossberg im Freyensteinischen Sonode, liegen 140 Rthlr. in Brandenburgischen und Sächsischen ein Drittelfüchten, zur Ausleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Herrn Pastor Lenh in Schönenbeck zu melden.

175 Rthlr. Kindergelder liegen zur Ausleihe in Brandenburgischen ein Drittelfüchten parat; Wer solche benötigt, und sicher Hypothek stellen kan, kan sich auf den Amtse Karenstein melden.

Zu Jacobshagen liegen 20 Rthlr. Sächsische ein Drittelfüchten, Jost Borchsche Kindergelder zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Vorwund Meister Luis Eken althier melden.

35 Rthlr. Lichtenste Kindergelder in Sachsischen ein Drittelfüchten, liegen zu Tempelburg bey dem Vorwund Haussmann parat; Wer selbiger benötigt, und die gehörige Sicherheit folcherwegen schafft kann, hat er sich althier zu melden.

## II. Avertissements:

Auf Mahlanten Elisabeth Guckowen, verheiligen Froischen, sind wieder ihren Chemann, den wegen eines Pierde Diebstahls in Arrest geroyen, und daraus eurischenem chemabiligen Wirtschafts-Schreiber Carl Jacob Froich in Daherken, Eickales veranlaßt, und Terminus auf den 2ten August c. angefest; in welchem bertheile zur Verantwortung wegen seiner Entwicklung vorgeladen, sub comminatione, daß bey dessen Aufenthalten die gesuchte Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn veranlaßt werden solle; welches denselben zur nachthlichen Achtung hiervon bekandt gemacht wird.  
Sigmoacum Stettin den 1ten April, 1763.

Königlich Preußische Pommersche Camminische Regierung.  
Zu Jacobshagen verkauft der Bürger und Invalid Christian Ludwig, einen Rücken Wördeband, an den alten Mähle belegen, für 30 Rthlr. imgleichen einen Garten, woran kein Onus liege, so zwischen des Herrn Bürgermeister Walters, und des Bürger Christian Schwidens Söhren inne belegen, für 17 Rthlr. an den Herrn Mühlens Meister Erdmann hieselbst, das Kauf Preium wird den bten Junii gerichtlich des gähter werden; diejenigen so eine Anforderung daran zu haben vermeynen, können sich sodann beim Magistrat wenden.

Das Gut Nagmersdorf, im Horden Kreise belegen, ist von der Witwe von Wachholz, geborener Verwaltter Lorenz Schmeling, vermöge Lebthülfers Consensus auf 25 Jahre verkaufet, und nunmehr alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben, auf den bten Junii c. vorgeladen, mit der Commision, daß die Nachbleibende mit ihrer Ansprache nicht weiter gehoret, sonst dem præjudicie, und von dem Gutthe abgeschnitten werden sollen. Wernach sich also diejenigen, welche daran berechtigt sind, zu achten. Signatur Stettin, den 16en Februarii 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der verwitweten Majorin von Gumprecht, an die Gräflein von Olden verkauften Anttell Guthe, in Zinneke, Dramm, Burgsdorff, ex quo cuncte capite eine Ansprache haben, vor das Neumarktische Landgerichtsgerichte ad liquidandum auf den 19en April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminum præclausum sub pena perperui alienii eidællter vorgeladen seyn.

Der Kaufmann Höls zu Stargordt, hat sein Haus zu lauset, wovor das Kaufpreium den 21sten Apr c. ausgezahlet werden soll. Diejenigen si hierzu einige Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich sub pena præclusi in Termino in Judicio melden.

Da der Hofstett Schwartz, seinen auf biesigen Tournas belegenen Ackerhof, nebst der dazu beleges New Landung, verkauft, und solchen im Reichsthar nach Trinitatis vor: und ablaissen will; So hat derselbe

selbe solches hiermit bekannt machen wollen, da diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, sich alsdann gerichtlich melden können.

Weil in Sonnenstein in der Neumarkt, der alle Jahrmarkt auf den Fröbelnamstag, vor alten Zeiten der gebalten worden, welcher allemal des Donnerstags einfällt, und des Mittwochs als Tages zuvor der Vieh- und Pferdemarkt; Weil aber in diesem Jahr eben der Gustag des Mittwochs auf unserm Vieh- und Pferdemarkt einfällt. So wird der Vieh- und Pferdemarkt, in diesem Jahr des Donnerstags, als den Fröbelnamstag, und folgendes Tages als den nächsten Freitag, der Kramermarkt gehalten werden.

Es soll am zweiten May c. Vormittags, das vormalige alte Fischerse, modo Wendten Haus, nebst einige wüste Haustellen, cum Perrinnes, zum Wiederaufbau, am Meißniebührenden in den Städlein Lünen, gerichtlich verkauft werden: Welches denen Bauwilligen und etwaigen Interessenten zur Nachricht gesetzt wird. Wie denn zugleich alda annoch 1 Glaser, 1 Huth, und 1 Taschmacher, und 1 Sattler sich mit Vorhut etablieren können.

Da zu Alten Stettin der Canonier Most, ohne Leibeserben verstorben, so soll das mit seiner Ehefrau erichtete Testamentum reciprocum den sten Junii des Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Pastoris Steinbricks Behaufung publicirt werden. Diejenigen so Hofnung haben darin bedacht zu seyn, können sich in Termino einfinden.

Zu Jacobshagen ist der Bürger und Altermann des Schneiders-Gewercks, Meister Michael Rabes, wie auch dessen Ehefrau Ruth vorher, Maria Hompels, gestorben, ohne Leibeserben. Dahero werden alle und jede hiedurch auf den zwey Junii a. e. citiert, die an der wenigen Verlassenschaft ein Recht als Erben zu haben vermeinen, sich gerichtlich in zu melden, und ihre Jura wahrgunzburg nachher wird keiner weit r gehoret werden.

Es ist zwar vor einigen Wochen von der Stadt Camin, dem Intelligenzgogen inscribet worden, wie daselbst ein Seidenhändler und Gewandschneider höchstwürdig wäre, allein da sich bisher noch niemand davon gemeldet, anheto zu ziehen, so macht Rendant der Königlichen Aczise-Casse, dem Königlichen allerhöchsten Interesse zum Besten noch bekannt, das ein Seidenhändler und beforder ein Seidenwandschneider, welcher ebenfalls einen Seidenhandel mit führen kann, reichlich althier seinen Unterhalt finden wird, weil vor einigen Jahren 2 Kaufleute hier gewohnet, als der Eämmerey und Kaufmann Herr Kohn, so einen Seiden- und Luchhandel geführet, und der Kaufmann Herr Resloff, so einen Luchhandel geführet, nebst andern Ellen Waren, so er dabei gehabt, dessen beide Handlungen und Werke jährlich sich seyz 2000 Rthlr. betrugen, folglich kein dergleichen Handelsmann Bedenken tragen darf, das er sich nicht reichlich hier erwerben könne. Wer nun gefunden sich hier zu sezen, wie so viel möglich, alle weitere nötige Nachricht davon geben wird.

Als die verwitwete Frau Kümmerten zu Stettin, ihre Barbierstube mit Concessio ihres Kindes Wormundes, Herrn Bidermanns verkaus, und in Termino den zwey Junii c. Nachmittags um 2 Uhr das Kaufpreisum ausgeschobt werden wtd. So wird solches bekannt gemacht, damit die so eine gegründete Ansprache haben möchten, sodana sich bei der Frau Kümmerten melden können.

Von dem Königlichen Hofsgerichte in Göslin, ist Maria Losstabuen, Elias Tobias Andreas Sonnenburgens Ehemann, ad instantiam ihres Ehemannes, in puncto maliciose Detractione gegen den zwey Junii a. e. edictaliter perematio citiet, und die Edicatas zu Göslin, Colberg und Görlin aufzurichten.

Es sind auf Anhahen eines Senatoris Oeslers Witwe geborene von Maseo Erben, die Nogdensche Erben, welchean den verstorbenen Gräuelen von Maseo Erbschaft, einige Ansprache haben mochten, ingleichen alle und jede, welche entweder an die von Maseo oder Oeslersche Verlaßenschaften etwas zu verantworten vermessen, per Edicata, auf den 6 en Junii vorzugelede werden, um alsdann ihre etwaige Ansprache zu rechtfertigen, und sich zugleich zu legitimiren, mit der Bemarnung, das nachmals niemand weiter gehoret, sondern mit enigen Stillschweigen beleget werden soll, wornach also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 18ten Februarii, 1762.

Königl. Preuß. Pommer. und Cominsche Regierung.

Da sich der Kaufmann Kunz nach Königsberg in Preussen zu wohnen begiebet, und daselbst das Wachstüchen vorzeigen wird. So wird dem Publicus bekannt gemacht, das künftig außer bey dem Herrn Commerzienkath Saltinge alle Sorten von besten Wachs-tüchen und Wachspfählen, in den billigsten Preisen, beständig zu haben seyn werden.

# Erster Anhang.

Num. XXII. den 28. Maij, 1763.

## Zu den Wechentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Sey dem Notario Bourwieg ist einfist neuer Holz Schles-Wagen zu verkaufen; Wer hiezu Beifallen hat, wird ersucht, sich sogleich bey ihm zu melden, indem des Wagen sonken in Entstehung der Liebhavere, nach 2 Tagen andernmärs vertrieben werden soll.

Da noch einzige Argenzen von der hiesigen Fild-Apotheke übrig, welche öffentlich verkauft werden sollen, und der Terminus dazur auf den 1ten Junii gesetzet; So wird dieses dem Publio hiedurch bekannt gemacht, und können sich Kaufmäße der Nachmittags um 2 Uhr auf der Münze einfinden.

Es sollen bey der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, sicut gut conditionierte Wolfsbalde per modum Licitationis veräußert werden; Und als daz Termminus auf den 16ten Junii e. andersonmärs worden. So können Liebhavere sich in Termino proximo bey gedachter Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Gebot ad Protosollum geben, und gezwungen, das dem annehmlich Meistbietenden die Wolfsbalde gegen gleich baare Bezahlung in Preussischen ein Drittelstücke überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 20ten May 1763.

Königl. Preus. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer,

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stettin sollen am 15ten Junii a. e. Ossen, Pferde, Kühe, Schweine, wie auch Acker- und Niedhaber, von des verstorbenen Herrn Jakob Wilken Nachlassenschaft verkauft werden; Welches Niedhaber hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der Schmidt Martin Labuhn, in dem Dorfe Elin, neulich mit Todt abgegangen, und dessen Erben veräußert, die dortige Schmiede, welche denkt dem davor befindlichen Gartens und 4 Morgen Acker, in 300 Mahr. alter Brandenburgischer Münze taxirt werden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dannenmärs Termius Lienas o. auf den 20ten May, den 15ten und 27ten Junii e. angeseztet worden; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Käufern an denen bestimmten Tagen auf dem diesigen Königlichen Amte einfinden, ihren Gebot ad Protosollum geben, und gewürtzen, das mit dem Meistbietenden der Kauf in alter Brandenburgischer Münze geschlossen werden soll.

Zu Eddelin sollen des verstorbenen Schuster Peter Posten Immobilia, als: 1.) Das Wohnhaus in der Mühlentrost, so auf 109 Rthlr. 17 Gr. 2.) Das Haus vor dem Mühlenthor am Schuster-Treidow, so auf 169 Rthlr. 15 Gr. 3.) Ein halbes Schub-Haus, so auf 25 Rthlr. 10 Gr. und 14.) Ein Garten auf den Schub-Höfen, so auf 30 Rthlr. taxirt worden, in Termius den 20ten April, 20ten May und 17ten Junii e. öffentlich verkauft werden. Die Käufer können sich daselbst zu Rathhouse melden, und wird das Lienum in Brandenburgischen Seide bezahlt, oder auf die Sachen ein Drittelsstücke der festgesetzte Rabat ertheilet.

Zu Eddelin sind die Erben der verstorbenen Witwe Dresewen gewilligt: 1.) 1 halbe Huse Acker sub No. 21, so nach Königlich Preussischer Münze, auf 133 Rthlr. 8 Gr. 2.) 4 Rücken auf den Hufen sub No. 57, so auf 133 Rthlr. 8 Gr. 3.) 1 Schnittbruch-Wiese, sub No. 62, so auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) 1 Kesteling, sub No. 73, so auf 40 Rthlr. 5.) 1 Garten vor dem Hobentbor, sub No. 303, so auf 25 Rthlr. taxirt worden, in Termius den 15ten April, 15ten May und 10ten Junii e. öffentlich in Rathhouse zu verkaufen; So bleint den Niedhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Da der zweye Termius zum Verkauf bey der in Hinterpommern im New-Stettinischen Kreise beslegenen, der Adelichen Herrschaft von Sobow zu gehörigen Güter Calenburg, Dummervig, Samordt, Neuhof und Jägerwalde, auf den 1ten Junii e. ansetzet. So werden Kaufmäße belieben, in Termius

mino bey dem Herrn Advoct Placotomus zu Alten Stettin ihr Geboth ad Protocollum zu geben, bey welchem auch von Beschaffenheit der Güter, nähere Nachricht zu vernehmen sein wird.

Es ist ohnlängst zu Frise, eine Meile von Camin, der Schiffer Martin Deuf mit sein Schiff die drey guten Freunde, auf den Strand gerathen, die Ladung davon ist gut geborgen, dieses Schiff ist noch gut, im Jahr 1761 neu erbauet, 35 Danziger Lasten groß; gehet mit der vollen Ladung 7 drey vierzehn Fuß tief, muss aber Umstände halber verkauft werden. Wozu Terminus auf den zten Junii a. c. und folgenden Tagen angesetzt worden; So hemit der Kaufmannschaft, als den Schiffen bekannt gemacht wird.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Creptor an der Rega, verkauft der Fuhrmann Peter Pagenkopf, seinen Garten vorm Colbergischen Thor, auf dem Rega-Ufer, zwischen Herrn Höfken, und Stugens Kinder unterdelegen, an den Büttner und Brauer Herrn Johann Gottlieb Kröppling; Welches der Ordnung nach, hiedurch bekannt gemacht wird.

#### 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stölp verkauft des verstorbenen Bürgers und Crämers Kiesels Witwe, ihre vor dem Holzhens Thore, am Strom gelegene Wiese, der Schweinort genannt, an den Stadt-Gilde-Meister Lorenz Thiles de, und Altermann des Schuhers der Schuster Philipp Rincke um und für 250 Rthlr. Creditores wolle che an dieser Wiese eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termos den 1sten Junii, und 2ten Julii, & höchstens aber in ultimo den 28ten Julii a. c. des Wormittags um 12 Uhr dieselbst in Rathaus zu melden, oder recheinander zu gerichten.

Des verstorbenen Joachim Wallerbarths Haus, soll in Lermino den 27ten Junii ad instantiam Creditorum, plus licet, verkauft werden. Es werden also Kaufmäuse und Creditores erfordert, in Lermino den 27ten Junii zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es verkauft der Mühlen-Meister David Pablo, zu Kös im Amte Stepenitz, seine Windmühle mit Haus und Hst., Scheune und Stallung, Acker und Garten, und alles was zu der Mühle gehörer, und wie er es besthet, an den Mühlen-Meister Starckon, und soll die Vor- und Ablaufung geschehen, den 20ten Junii. Es werden alle Creditores erfordert, sich in benannten Lermino, bey den Käufer Meister Starckon, oder auf dem Amte Stepenitz zu melden, nachher ihnen aber ein ewiges Glückwesen zuerkannt werden soll.

#### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind zu Göslin die Verminder des Schuster Dittmanns Kinder zweiter Ehe gewilliget 400 Rthlr. so ihren Pupillen in der Theilung, an Sächsischen 2 Großtheilstücken zugeschlagen, gegen sichare Hypothek zinsbar auf 6 nacheinander folgende Jahr anzuhüthun; Wer darin Belieben hat, der kan sich den den Vermundern Meister Johann Wendelin, und Meister Höhbauden melden, und seine Conditioen abheigen.

100 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Voigtszagen, obwoit Creptor an der Rega zur Ausleihe parat; Wer darin Belieben hat, wolle sich bey E. Hochwürdigen Consistorie deshalb melden.

Es sind 600 Rthlr. Kindergelder in Sächsischen ein Drittelsstück parat, welche mit Concess des tollsamen Wolfeniams sollen ausgethan werden; Wer solche heudhäuzer, und hindlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey denen Vermündern, als bey dem Kaufmann Herrn Hahn, in der Frauentzstrasse, oder bey dem Meister Bergemann, in der Völkerstrasse in Stettin zu melden.

#### 17. Avertissements.

Da in Stettin in dem Bermin vom ersten hauis, sich zu dem von dem seligen Fontainen-Meister Abraham Dubendorff hinterlassenen Wohnhause, auf dem Krautmarkt, keine Riedhabere gefunden, so ist

novus terminus zur anderweitigen Leitung auf künftigen ersten Junii anberahmet: Liebhabere wem den sich demnach am obdennannten Tage, im biessigen französischen Gerichte Vermittags um 10 Uhr einfinden, ihren Both ad Proscollum geben, und gewährtigen, daß dem Meistereihenden solches gegen baare Bezahlung in Preußischen ein Drittelstücken ingleßlagen, und gerichtlich vor- und abgelassen werden soll. Diejenigen welche an dem Hause, oder auf der Dubendorfischen Verlaßenschaft überhaupt, eine gründliche Anspruchs haben, müssen gleichfalls ihre Jure wahnehmen.

Wer zu Stettin ein Logis, so zum wenigen aus 4 Gulden, ein paar Kammeren, und einen Platz zu Gutsche befehet, auf Michaeli a. c. zu vermittelten hat, den beliebt solches dem Notario Bourriqz anzugeben.

Da bey des Wohlseignen H. S. von Ploß Anteil Ruth in Kraßow, Randischen Kreises, ein Gauerhof vacant; So können diejenigen, welche Lust haben denselben anzunehmen, sich sagen der Brackzeit bey der Kraß Hauptmann von Ploß in Kraßow melden.

Da in des Herrn Präsidium von Aschersleben Hochwolgeborenen Haushaltung eine Veränderung unter Dero Bedienten geschehen, und sic treffen könne; daß dieses und jenes, so hier behandelt und besprochen, auch, da es an vielen Nothwendigkeiten in und nach dem Kriege hier in Stettin geschehet, und eine besondere Theurung gewesen, man von andern Orten was verschreiben müssen, folglich selbiges aus Vergessenheit unbedacht geließen wäre; So wird, wann sich jemand findet, der deshalb auf den Fuß mit Recht wos zu fordern, da es nun noch in frischen Andenken ist, sich dieserhalb binnen 4 Wochen a dato in des gedachten Herrn Präsidenten Behausung zu melden haben. Stettin, den 8ten May, 1763.

Da zu Stettin in der Bibliothek Seiner Höflichkeit Durchlaucht, des Herrn Herzogs von Bewer, verschiedene Bücher fehlen, welche daraus verliehen, und ans Vergessenheit liegen geblieben seyn. So werden diejenige, so dergleichen etwa erhalten, ersuchen, selbige gelegentlich wieder abliefern zu lassen.

Der Colonist Schöl in Constantiopol, hat z Höfe basellish, an den Colonist Schauer verkauft, dergleichen einen andern Hof an den Colonist Schulzen, ferner hat der Colonist Elsenom, seinen Hof an den Colonist Glaser, und der Colonist Brink, an den Colonist Krug verkauft; Alles dieses wird Königliche Verordnung gemäß biedurch betannt gemacht, damit alle diejenigen so an diesen verkauften Höfen einige Ansprache zu haben vermepnen, sich innerhalb 4 Wochen auf den Königlichen Amt Saas bis zu Rauenstein melden können.

Zu Rabeckhurz verkaufet der Bürger Lierholz, sein Wohnhaus an dem Tuchmacher Klüber aus freyer Hand; Wer hieran eine Ansprache hat, hat sich in Termino den 27ten Junii sub pena præclaus zu Rathhouse zu melden.

Zu Rabeckhurz verkaufet der Bürger Hans Görcs, den Ackerhof, so er von seligen Tesmer geerbet, an den Bürger Wick; Wer hiermit ein Ius contradicendi oder andere Prätentiones hat, hat sich in Termino den 27ten Junii zu Rathhouse zu melden.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß mit göttlicher Hülfe, die Volksische Brunnenne Tur, mit Anfang des künftigen Monats als den ihren Junii, ihren Anfang wieder nehmen wird. Um den Patienten des dieser Brunnenne Tur gehörige Aßtzen zu leiffen, wird der Medicicor Doctor Barnawasser, allda mit Anfang des künftigen Monats, nemlich Junii sich einfinden. Wolzin, den 19. May 1763.

Ad instanciam des Contradicoris Heudebreck, Paronschen Concursus, ist das Geschlecht derer von Heudebreck, welche ein Lehnsrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güter Barnow und Tesin, Christopher Friedrich von Heudebreck Anteils, nach der Karte und deren würtzlichen Verbesserungen mit baarer Auszahlung anzunehmen wollen oder nicht, editaliter & peratorium erga Terminum den 24ten August sub comminatione vorgelobben, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnsrecht præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleget werden soll. Sigismont Götslin, den 17ten May 1763.

Röthlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.  
Zu Polzin verkaufet der Schmidt Matth. Wiedenhaupt, in Vollmacht seines Sohnes, des Füsiliers Johann Wiedenhaupt, seine alte gesolte Scheune, zwischen Michel Krugers, und Wendeliens Scheune imme belegen, nebst dabinton am Berge liegenden Koggarten, mit Kirschbäumen besetzet, an den Reichsmacher Friedrich Scholern für 18 Rthlr; Solte nun jemand hiewieder ein Ius contradicendi zu haben vermeinten, derselbe kan sich à dato 14 Tagen in Rathhouse melden.

Zu Bregenwalde im Pommern verkaufet der Bäcker Gesel, Joachim Friederich Schulz, seine halbe Huſe Landes, in allen dreyen Feldern, an den Arrendator Fäbler für 100 und für 117 Rthlr. Wer wieder diesen Verkauf wag einzumenden, hat sich in Termino den 17ten Junii e. a. dagebst bey dem Magistrat zu melden, aldein die Vor- und Abfahrt geschrieben soll.

Es sind den 17ten May e. 2 Schöne Jagdhunde, zwischen die Dorfer Schönenberg und Suco an den nach nicht gern verloren haben mag, bey des Schäfchrichter Kühnen seinen Knecht aus Stargard ausge

angelaußen. So wird hiedurch öffentlich allen und jedem, besonders denen respektiven Herren von Adel oder auch Beamten, (wohl kein Gemeiner dergleichen Hunde hält, noch halten kan,) bekannt gemacht, als man nicht in Erfahrung bringen können, wem die Hunde gehören, daß derjenige, wem die Hunde gehören und entzangen seyn, und nicht nur allein durch ein glaubwürdiges Arestatrum, sondern auch die Größe, Farben, und Zeichen dexter Hunde beweisen kan, sich bei gedachtēm Schäftsrichter melden, da sie alsdann gegen einen Recompens zu bezahlen, wieder verabsolget werden sollen.

In dem Rechttage nach Trinitatis a. c. soll das Ostslerische Haus, an den Herrn Krieges und Domänenrat Löser, und dieser will es sogleich hinniederum an den Bürger und Brauer Herrn Arndt in E. lobsamē Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeyne, muß sich im obgenannten Termine, sub pena præclus & perpetui ilegalit melden.

Es soll den 12ten Junii. in dem Dorf Bölschenbod, die Kirchen-Rechnung abgenommen, und die jährliche Weigding gehalten werden; Welches nach Königlich allernädigster Befordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

In Termine, den 27sten May a. c. Vormittags um 8 Uhr, bezahlet der Schlächter Krause, an den Kräbthen Schulze, 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelstück, für das von denselben erbaulde Wohnhaus zu in Jarmen gerichtet; So denen Interessenten sub pena juris zu Nachricht dienen.

Es wird ein Richter, und Acker-Voß, der die Landwirtschaft gut versteht, auf das Königliche Amt Vorchen verlangt. Comptoren wollen sich entweder im Königlichen Postamt Stettin, oder aber auf besagtem Amte melden, und die Conditiones vernehmen.

Zu Alten Damm hat der Sägtner Johann Christian Ulrich, sein von seinen Eltern gekauftes Haus und Garten, für den Sollnoverthor daselbst belegen, exlibit verkauft, worüber den 20sten Junii. die gerichtliche Verstüttung ertheilet werden soll; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Stettin die Kaufmanns Eignis, eine gehobne Daberkow nicht gesponnen ist, die etwanig aufgenommene Capitalia, ihres vor einziger Zeit verstorbenen Bruders, fernschil zu versteigern; So werden diejenigen, so dergleichen Forderungen haben, hiedurch eingeladen, sich der Bezahlung wegen gesörgten Ortes zu melden.

Da in Berlin eine neue Lotterie, unter den Mahnen einer Königlich Preussischen Lotterie, errichtet worden, wovon denn auch albie die Loope, und nähere Nachrichten zu haben seyn; So können diejenige, welche in dieser Lotterie mit einsezan wollen, den davon gemachten Plan, bey dem Herrn Senator Willrich bießelsb nachsehen, und auf ihren Einstag von denselben Villen erhalten. Alten Stettin, den 21sten May 1763. Bürgermeistere und Rath bießelsb.

Es wird auf dem Königlichen Amte Budagia, ein tüchtiger Gerichtsrichter verlanget, der außer der Kirchen Zehu und Accidentien, eine freye Wohnung, nebst einen grossen Garten geniesset. Diejenigen so diese Lust bezeigen, können sich entweder auf dem Königlichen Amte sulß, oder in Stettin bey dem Vorleger der Zeitung melden, und die näheren Conditiones so acceptable sind, vernehmen, auch diesen Posten sogleich antreten.

Der Herr Oberst von Langenow, hat das von dem Herrn Spiegelbarber und Herrn Daun gie laufte, und albie zu Stettin, in der Schulgenstraße belegene Haus, anderweitig verkauft, und soll dem Käufer die Vor- und Ablassung am nächsten Rechttage ertheilet werden. Wer also an diesem Hause und Hausthese eine gegründete Ursache bat, muß sich gehörigen Ortes melden.

Es hat der Huf- und Woffenschild Meister Christoph Salens, von der jeho verstorbenen Anna Maria Andrei, ihr, in der grossen Wollweberstraße belegenes Wohnhaus, so sie von ihrem verstorbenen Giaſfoater, dem Schmidt Hocke, ex Testamēnum erber, vor einigen Jahren gekauft, und soll ihm daselbst am bevorstehendem Rechttage, bey E. lobsamē Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vor, und ablassen werden. Dahero alle diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeyne, sich an wider bascimten Tages, Morgens um 9 Uhr, bey E. lobsamē Stadtgerichte, oder vorher bey dem Advocato Hencke, sub pena præclus zu melden haben.

Es soll der Witwe Becker in der Nagelstraße, neben des Schiffer Wolters Wohnung, belegenes Haus, in diesem Rechttage nach Trinitatis, im lobsamē Stadtgerichte zu Stettin, vor, und ablassen werden. So der Ordnung infolge bekannt gemacht wird.

Es soll des Brauer und Brandweindremer Köllers, im neuen Lieſſe belegenes Haus, in diesem Rechttage nach Trinitatis, im lobsamē Stadtgerichte zu Stettin, vor, und ablassen werden. So der Ordnung infolge bekannt gemacht wird.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Güthern in Stettin.

Geld - und Wechsel - Cours  
gegen Brandenb.  $\frac{1}{3}$  Stück.

In Berlin	d. 3. May 1763.	Geld	Briefe
Pr. Amsterdam, in Banco	-	207	
in Courant	-	204	
Augsburg, in Courant	-	-	
Basel	-	-	
Breslau	-	100	
Dantzic	-	-	
Franckfurth am Mayn	-	-	
Genev	-	-	
Hamburg, in Banco	-	206	
in Courant	-	-	
Königsberg	-	-	
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	8 $\frac{1}{2}$	
Nürnberg, in Courant	-	-	
Paris & Lyon	-	-	
Venedig	-	-	
Wien in Courant	-	-	
Gegen. Ducaten	-	138	
Louis d'or	-	154	
N. Friedr. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$	
M. Aug. d'or	-	-	
Sächs. $\frac{1}{3}$ Stück	171	-	
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	-	
Sächs. $\frac{1}{3}$ gegen 1 Gr. Stücke Rthlr.	41		
It. gegen 1 Gr. Stücke & N. Aug. d'or	16	-	

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Schwedisch Eisen	30 bis 32 Rthlr. in
Sächsischen $\frac{1}{3}$ Stückern.	
Rein Hanf	60 bis 64 Rthlr. in ditto.
Schnitt-Hanf	54 bis 56 Rthlr. in ditto.
Schuchen-Hanf	50 Rthlr. in ditto.
Ordinaire Tressse	30 Rthlr. in ditto.
Petersburger ditto	26 Rthlr. in ditto.
Stettinsche ditto	36 Rthlr. in ditto.

Waaren bey C. à 110 W.

Blankholz 18 Rthlr.

Japan ditto	40 Rthlr.
Gelb ditto	15 Rthlr.
Gemahlen Kochholz	22 Rthlr.
Gernambuc	50 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	99 Rthlr.
Danscher ditto	96 Rthlr.
Groß Melis Zucker	92 Rthlr.
Kleinen ditto	94 Rthlr.
Refinaude	100 bis 110 Rthlr.
Landishbrodin	90 bis 112 Rthlr.
Weisse Mosquebade	74 Rthlr.
Braunen ditto	65 Rthlr.
Heine Krappe	75 Rthlr.
Mittel ditto	
Breslauer Röthe.	
Hanpf-Del	12 Rthlr.
Rüben-Del	26 Rthlr.
Lein-Del	28 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Reiß	16 Rthlr.
Kümmel	20 Rthlr.
Annies	26 Rthlr.
Wosten Bohlus	12 Rthlr.
Weissen Ingber	60 Rthlr.
Braunen ditto	37 Rthlr.
Grosse Rosinen	20 Rthlr.
Corinthen	24 Rthlr.
Hagel	21 Rthlr.
Bleyweiss	22 Rthlr.
Heine calcionirte Pottasche.	30 Rthlr.
Erwitsche Baumöl	50 Rthlr.
Gräutische ditto	
Schwerel	18 Rthlr.
Silbergldthe	22 Rthlr.
Rohe Mennige	22 Rthlr.
Balence Mandela	44 Rthlr.
Provence ditto	40 Rthlr.
Blauie Farbe, F. F. E.	50 Rthlr.
Dito, F. E.	40 Rthlr.
Dito, M. C.	32 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,

in Fässern.

Grammösche Pfauenfed.

10 Rthlr.

Kohler

## Rother Mittel-Fisch.

Kehl Spurten	8 Rthlr.	8 Gr.
Gemeine ditto	8 Rthlr.	8 Gr.
Lübschen Amidon	16 Rthlr.	
Einaländischer ditto.		
Puder.		

## Braunen Syrup

15 Rthlr.

## Waaren bey Stückten.

Gelben Saffau	5 Rthlr.
Dorf Kalb Leder	1 Rthlr. 16 Gr.

## Getrayde auf Kaufmanns-

## Boden.

I East Weizen, in Sachs.	I Drittel	324 Rthlr.
I Dito Roggen		240 Rthlr.
I Dito Gerste		234 Rthlr.
I Dito Malz		234 Rthlr.
I Dito Hase		168 Rthlr.
I Dito Erbsen		432 Rthlr.

## Bier- und Brantweintare.

	Rthl.	Gr.	Ps.
Stettin'sches braun Bisterbier, die halbe Donne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettin'sch ordinat braun u. weiß Gerschenbier, die halbe Donne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Bouteilles gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Donne	3	4	6
das Quart		1	6
die Bouteille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

## Fleischtare.

	Rthl.	Gr.	Ps.
Rindfleisch	1	5	
Kalbfleisch	1	5	
Hammelfleisch	1	5	
Schweinfleisch	1	5	6
Kuhfleisch	1	4	
1.) Gefreie vom Kalbe		6	
2.) Kopf und Fülle		8	
3.) Das Oeselinge		7	
4.) Kinder-Kaldau	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6.) Eine geringere		8	

## Brodtare.

	Pfund	Loth	Qa.
Für 2 Pf. Semmel	5	5	
3 Pf. ditto		3	1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		9	1 1/2
6 Pf. ditto		18	3
Für 6 Pf. Haubackenbrod		21	3
1 Gr. ditto		10	1 1/2
2 Gr. ditto		10	1 1/2

## Zu Stettin angelommene Schiff-fer und dever Schiff'e Namen.

Vom 18. bis den 25. May 1763.

Jan Port, eine Kuff, von Bourdeaut mit Wein.

Pieter Jansen, ein Gallioth, von Hamburg mit Stückgüter.

Mart. Otto, ein Gallioth, von Colberg mit Haber.

Damer, ein Gallias, von Colberg mit Haber.

Hagemann, dessen Schiff Maria, von Colberg mit Geiste.

Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwinemünde mit Wein.

Paul Wegner, dessen Schiff Regina, von Schwinemünde mit Roggen.

Job. Jacob Jancke, eine Jacht, von Danzig mit Weizen.

Christ. Wegner, dessen Schiff Johann, von Schwinemünde mit Wein.

Job. Sommerkamp, dessen Schiff Anna Regina, von Schwinemünde mit Roggen.

Joac. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwinemünde mit Wein.

Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwinemünde mit Roggen.

Joh. Heinr. Schaper, eine Schmack, von Königberg mit Roggen.

Valent. Woller, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Brantwein und Wein.

Joh. Bornow, ein Gallias, von Königsberg mit Roggen.

Christ. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwinemünde mit Haber.

Friedr. Ehil, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwinemünde mit Roggen.

Job. Marhisen, eine Jacht, von Copenhagen mit Stockfisch.

Elaas Ariens Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen und Weizen.

Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Weizl.

Edgar Münch, eine Schmack, von Königsberg mit Roggen.

Lettmann Peters, eine Schmack, von Königsberg mit Roggen.

Giedrich.

Friedr. Jungling, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Haber.  
 Erdim. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwies nemunde mit Roggen.  
 Johann Petzschbier, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Friedr. Jungling, dessen Schiff Maria, von Schwies nemunde mit Haber.  
 Erdim. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwies nemunde mit Roggen.  
 Matz. Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Jan Gerritz Tall, eine Stomack, von Königsberg mit Weizen und Roggen.  
 Giede. Drichel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Christ. Wiese, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Haber.  
 Gottfr. Strein, dessen Schiff Johann, von Schwies nemunde mit Haber.  
 Joh. Henemann, dessen Schiff Anna Dorothea, von Königsberg mit Roggen.  
 Urs. Janzon, ein Galliot, von Königsberg mit Malz ic.  
 Joh. Schlang, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Jac. Wagner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Gerste.  
 Mr. Peters, eine Kuss, von Pillau mit Haber.  
 Bock. Dircks, eine Kuss, von Königsberg mit Roggen.

### zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Von dem 18. bis den 25. May, 1763.  
 Jac. Breymohr, dessen Schiff der Friede, nach Woll, gat mit Baumwolz.  
 Friedr. Wagner, dessen Schiff Jacob, nach Schwies nemunde mit Wein.  
 Mich. Böls, dessen Schiff die Gedult, nach Schwies nemunde mit Pfefferküsse.  
 Philip Neander, dessen Schiff Catharina Maria, nach Arostodion mit Obak.  
 Pet. Kempf, dessen Schiff Louis Catharina, nach Rostock mit Baumwolz.  
 Marc. Heim, Fett, dessen Schiff Emanuel, nach Kühl mit Obak.  
 Frdr. Scharlem, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.  
 Joh. Schatz, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde ledig.  
 Joach. Schütz, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.

Carl Gustam Nürnberg, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz und Getreide.  
 Mich. Jancke, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde ledig.  
 Joh. Wils, dessen Schiff Catharina, nach Schwies nemunde mit Oberfläde.  
 Mich. Schmidt, dessen Schiff Anna, nach Schwies nemunde mit Pfefferküsse.  
 Joh. Wolter, dessen Schiff Johann, nach Schwies nemunde ledig.  
 Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copen-hagen mit Planzen.  
 Mich. Lierckfeld, dessen Schiff Anna Maria, nach Copen-hagen mit Planzen ic.  
 Mich. Gebm, dessen Schiff Johann, nach Schwies nemunde ledig.  
 Christ. Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde mit Pfefferküsse.  
 Andre. Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde mit Salz und Roggen.  
 Melenior Haubus, dessen Schiff die neue Fischerey, nach Königsberg mit Wolle und Meizing.  
 Pet. Lüngber, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copen-hagen mit Planzen.  
 Christ. Wiese, dessen Schiff Anna, nach Schwies nemunde ledig.  
 Christ. Wendt, dessen Schiff Gertraud, nach Kö-nigsberg mit Mundungsstückn.  
 Joh. Groß, dessen Schiff Jungfer Maria, nach Kö-nigsberg mit Rekruten.  
 Hildrid Mensen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copen-hagen mit Schiffsdöhl.  
 Paul Gaffau, dessen Schiff Catharina, nach Gothenburg mit Vallast.  
 Helm. Dan. Eggers, dessen Schiff die Hoffnung, nach Danzig mit Männerkleine.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Von dem 18. bis den 25. May, 1763.

		Winfel Schiff
Weizen	1	17.
Roggen	1	10.
Gerste	1	3.
Malz	1	1.
Haber	1	1.
Erben	1	1.
Brotweschen	1	1.
<b>Summa</b>		<b>26.</b>

## 19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten bis den 25ten May, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Windsp.	Moggen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Malz, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Erbsen, der Windsp.	Buchweiz. der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	104 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn									
Gelgard									
Beerwald									
Sulitz									
Gütow									
Camin									
Goldberg									
Görlin									
Göslin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Kiddichow									
Gremenwalde									
Garz									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Güthow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lubes									
Lünenburg									
Massow									
Naugard									
Neuwarp									
Pafenwalde	9 R.	150 R.	120 R.	96 R.	96 R.	72 R.	150 R.	72 R.	12 R.
Penzen	9 R.	180 R.	112 R.	108 R.	112 R.	72 R.	180 R.	—	—
Wolthe									
Wöllin									
Polzin									
Portz									
Rahdenhuk									
Regenwalde									
Kugenthalde									
Kummelsburg									
Schlame									
Stargard									
Stepenig									
Stettin, alle	9 R.	Hat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	6 R. 12 g.	180 R.	112 R.	108 R.	112 R.	72 R.	180 R.	120 R.	60 R.
Stolp									
Schönianemünde									
Tempeburg	8 R.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Teptow, H. Post									
Teptow, B. Post									
Ufermünde	7 R.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
sedem									
Angerin									
Werben									
Wolin									
Zachau									
Zanow									
	Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.